



Vater Jahn Peine

von 1862 Corporation

Vereinsbeiträge 2020

	Vierteljährlich	Halbjährlich	Jährlich
Erwachsene	38,50 €	75,50 €	146,50 €
Ehepaare	62,50 €	122,50 €	237,00 €
Familie mit Kindern bis 18 Jahre	81,50 €	159,50 €	309,00 €
Arbeitslose, Auszubildende, Studenten	31,50 €	61,50 €	119,50 €
Über 70 Jahre	31,50 €	61,50 €	119,50 €
Jugendliche von 15 - 18 Jahren	30,50 €	59,50 €	115,50 €
1. Kind bis 14 Jahre	24,00 €	47,00 €	89,00 €
2. Kind bis 14 Jahre	16,50 €	32,50 €	63,00 €
3. Kind bis 14 Jahre	Frei	Frei	Frei
Passive Mitgliedschaft	18,00 €	35,00 €	67,50 €

Zusätzlich Abteilungsbeiträge:

Faltboot	Erwachsene	15,00 €
	Familie*	35,00 €
	* Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind abteilungs-beitragsfrei. Kinder und Jugendliche fallen unten den Familienbeitrag, solange Anspruch auf Kindergeld besteht.	
Fußball		13,00 €
Handball	Bis 18 Jahre	21,00 €
	Ab 18 Jahre	28,00 €
Schießsport	Erwachsene	15,00 €
	Ehepaare	30,00 €
Spielmanszug	Stammzug	15,00 €
	Jugendzug	7,50 €
Tennis	Erwachsene	66,00 €
	Ehepaare	111,00 €
	Familie	74,00 €
Turnen	Erwachsene	10,00 €

bitte wenden



Vater Jahn Peine

von 1862 Corporation

Gesundheitssport:

Für Nichtmitglieder (Erwachsene):

10er-Karte Prävention:	45,00 €
10er-Karte Nordic Walking	45,00 €
10er-Karte Nordic Walking (Folgekarte)*	10,00 €

* Für Folgekarten muss die vorherige Kurskarte vorgelegt werden.

Mit der ersten Beitragsabbuchung eines Jahres (Januar) werden die Spartenbeiträge von den aktiven und passiven Vereinsmitgliedern eingezogen.

Mitglieder über 18 Jahre, die Schüler, Auszubildende, Studenten sind oder Bundesfreiwilligendienst leisten, erhalten **auf Antrag mit Nachweis** die Differenz zum Erwachsenenbeitrag zurück.

Der **Familienbeitrag** bleibt für Familienangehörige nach Vollendung des 18. Lebensjahres bestehen, wenn die Eltern Kindergeld für die Betroffenen erhalten. Ein Beleg ist unaufgefordert in der Geschäftsstelle mind. 1 Monat vor Jahresanfang einzureichen.

Nicht verheiratete Partner können **auf Antrag** die Abbuchung des Familienbetrages beantragen. Der Antrag ist spätestens 2 Monate vor Jahresanfang zu stellen. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall. Die Entscheidung gilt max. für 1 Kalenderjahr.

Der **Beitrag für Ehepaare** gilt nur für verheiratete Paare.